

# BÜRGERGENOSSENSCHAFT

## VADUZ

### ORDENTLICHE GENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG

(gekürzte Fassung, Original kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden)

---

Termin	Montag, 23. März 2015	
Zeit	19:00 Uhr bis 21.15 Uhr	
Ort	Kellertheater Vaduz	
Mitgliederbestand	1304	Mitglieder davon 688 stimmberechtigt
Anwesend	35	Mitglieder
Mehrheit	18	Einfache Stimmenmehrheit
Entschuldigt	12	Mitglieder
Vorsitz	Ursula Wachter	

---

1.

#### Begrüssung

Im Namen des Vorstandes begrüsst die Vorsitzende die anwesenden Mitglieder. Sie dankt ihnen für das Interesse, das sie mit der Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung kundtun.

Die nachstehend genannten Unterlagen wurden aufgelegt und konnten von den Mitgliedern bereits vorab eingesehen und bezogen werden.

- Protokoll der ordentlichen und der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung im Jahr 2014
- Jahresrechnung 2014
- Vorschlag eines Reglements über die Nutzung und Verwendung von Bürgerboden in der Gewerbe- und Dienstleistungszone
- LKW Nutzungskonzept (betreffend grundbücherliche Belastung der Parzelle Nr. 1007)

2.

#### Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorstandes werden als Stimmzähler einstimmig gewählt:

Claudia Schädler Bissig, Vaduz  
Werner Seger, Vaduz

-

3.

Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag des Vorstandes wird als Protokollführerin einstimmig gewählt:

Nadine Hoch, Triesenberg

4.

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 24. März 2014 und der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 17. November 2014

Das Protokoll der ordentlichen GV vom 24. März 2014 und das Protokoll der ausserordentlichen GV vom 17. November 2014 werden einstimmig genehmigt.

5.

Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014

Die Vorsitzende liest den schriftlichen Bericht des Vorstandes vor. Darin wurde ausführlich über die Tätigkeit des Vorstandes berichtet, wie über die Ausarbeitung diverser Reglemente und des Leitbildes, über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, über die Deponie Im Rain, das Informationsblatt „BGV Intern“, die Frontage und die Mutationen. Der ausführliche Bericht kann bei der Geschäftsstelle der BGV bezogen werden.

6.

Präsentation Jahresrechnung 2014 und des Revisorenberichtes

Die Buchhaltung wird von der CorPa Treuhand AG geführt. Die Unterlagen wurden direkt an die Anwesenden verteilt.

Bilanzsumme	CHF 13'002'659.21
Ertrag:	CHF 278'129.07
Aufwand:	CHF 161'804.49
Gewinn:	CHF 116'324.58

Die Vorsitzende verliest in Vertretung von Matthias Biedermann den Revisorenbericht.

7.

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Vorstandes

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.

8.

Wahl von zwei Rechnungsrevisoren

Matthias Biedermann und Hansjörg Hemmerle stellen sich erneut zur Wahl.

Auf Vorschlag des Vorstandes werden Matthias Biedermann und Hansjörg Hemmerle einstimmig als Rechnungsrevisoren wiedergewählt.

9.

Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Frontagabgeltung

Der Mitgliederbeitrag für 2015 beträgt CHF 20.– und der Abgeltungsbetrag für den Frondienst für 2015 beträgt CHF 60.–

10.

Genehmigung des Reglements über die Nutzung und Verwendung von Bürgerboden in der Gewerbe- und Dienstleistungszone

Der Entwurf wird von der Vorsitzenden verlesen und erläutert. Bisher galt das Baurechtsreglement der Gemeinde Vaduz. Für die im Baurecht vergebenen Liegenschaften an der Wuhrstrasse ist noch das Reglement der Gemeinde Vaduz gültig. Das neue Reglement wird für neue Baurechtsverträge massgeblich sein und zwar dann wenn der Heimfall eingetreten ist oder wenn an anderer Stelle Baurechte vergeben werden sollen.

Artikel 3 gab Anlass zu einer Diskussion über die vorgeschlagene Prioritätsordnung. Es stellt sich die Frage, ob Bewerber bevorzugt werden sollen, die gar kein Grundstück haben oder ob solchen der Vorzug gegeben werden soll, die ein Grundstück zum Tausch abgeben können. Diskutiert wird über den vorgeschlagenen Artikel 3.

Auszug aus dem Reglementsentwurf, Artikel 3:

- (1) Bei der Einräumung eines Baurechts oder der Vornahme eines Tauschgeschäfts im Sinne dieses Reglements gilt, dass Interessenten, die der Bürgergenossenschaft Vaduz Boden zum Kauf anbieten können, gegenüber Baurechtsinteressenten grundsätzlich bevorzugt zu behandeln sind.
- (2) Ausnahmen von diesem Grundsatz sind zulässig, wenn diese aus besonderen berücksichtigungswürdigen Gründen geboten sind.

In Absatz 1 muss es richtig heissen: „... zum Tausch anbieten..“.

Ein Mitglied stellt den **Antrag**, den Artikel 3, also die Prioritätenordnung gänzlich zu streichen. Dieser Antrag findet keine Mehrheit und wurde mit 23 Gegenstimmen abgelehnt.

Dies führt zur Diskussion, wer denn grundsätzlich ein Baurecht vergeben darf, der Vorstand oder die GV. Spekuliert wurde über Artikel 1, Absatz 3.

Auszug aus dem Artikel 1, Absatz 3:

- (1) Die Vergabe der Parzellen im Wege des Tausches oder eines Baurechts liegt in der Kompetenz des Vorstandes der Bürgergenossenschaft (Art. 11 Abs.2 lit.e der Statuten). Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen aber im Rahmen dieses Reglements. Auch wenn der jeweilige Bewerber die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen im Sinne dieses Reglements erfüllt, besteht kein Anspruch auf Einräumung eines Baurechts oder auf den Tausch mit seiner Parzelle.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Baurechtsreglement dem Vorstand einen Rahmen bieten soll, innerhalb desselben er den Baurechtsvertrag vorbereiten kann. Die Belastung der mit dem Baurecht belasteten Liegenschaft (dienendes Grundstück) fällt in die statutarische Kompetenz der Genossenschaftsversammlung. Dies ist im Reglementsentwurf nach Auffassung der GV nicht klar genug umschrieben, weshalb das Reglement in diesem Punkt präzisiert werden soll.

Die Abstimmung über den vorgelegten Reglementsentwurf wurde vorbehaltlich der Anpassung des Artikel 1 durchgeführt.

Das Reglement wurde einstimmig genehmigt.

11.

Genehmigung der grundbücherlichen Belastung der Parzelle 1007 (LKW Integrales Nutzungskonzept „Mühleholzrüfequellen“)

Die Vorsitzende informiert über die Anfrage der LKW im Zusammenhang mit dem Integralen Nutzungskonzept „Mühleholzrüfequellen“. Die LKW benötigen zur Sanierung des Kraftwerks Mühleholzrüfequellen ein Durchleitungsrecht auf der Vaduzer Parzelle Nr. 1007, die sich im Eigentum der BGV befindet. Alfred Verling, Vertreter der LKW Mitglieds der Bürgergenossenschaft, erläutert das Konzept und ersucht um die Abgabe einer Absichtserklärung, wonach das gewünschte Durchleitungsrecht gewährt wird. Nur wenn die beantragte Absichtserklärung vorliegt, seien die LKW in der Lage das Projekt weiterzuentwickeln. Die Gemeinde Vaduz, die ebenfalls eine Dienstbarkeit einräumen müsste, habe eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben. Sobald die Planung abgeschlossen sei, würde der konkrete Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden können. Der dem Vorstand in schriftlicher Form vorliegende Antrag der LKW kann bei der Geschäftsstelle der BGV bezogen werden.

Der Antrag der LKW kommt zur Abstimmung. Die GV gibt dem Antrag der LKW einstimmig statt und gibt die beantragte Absichtserklärung ab.

Der definitive Dienstbarkeitsvertrag wird der GV zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt werden.

12.

Wahl des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes

Ursula Wachter stellt sich erneut als Vorsitzende zur Wahl.

Boss Norman, Gassner Beat, Ospelt Hans und Wachter Franz stellen sich als übrige Mitglieder des Vorstandes zur Wahl.

Hermann Verling will aus Altersgründen nicht mehr kandidieren und wird von der Vorsitzenden Ursula Wachter herzlich verabschiedet.

Die Vorsitzende stellt Norman Boss als neuen Kandidaten für den Vorstand vor.

Alle zur Wahl in den Vorstand aufgestellten Personen wurden gewählt.

13.

Varia

Ein Mitglied bemängelt die übermässige Dimension des neu verlegten Fürstenweges. Wegen des schweren Geräts, mit welchem im Wald gearbeitet wird, musste der Fürstenweg in dieser Dimension ausgebaut werden.

Der Bürgermeister informiert, dass auf dem Weg zum Holzlagerplatz Krankis ein Fahrverbot gilt. Mit der Rechnung für den Bezug des Holzloses wird in Zukunft eine einmalige Fahrbewilligung erteilt werden, damit die Mitglieder ihr Holz ohne Übertretung des Fahrverbotes dort abholen können.

Ein Mitglied und Jäger bezieht sich auf den Vorstandsbericht, genauer auf den Abschussplan, der nach Auffassung des Vorstandes regelmässig nicht erfüllt werde. Dieses Mitglied und auch die Jägerschaft wehren sich gegen diese Einschätzung. Der Abschussplan sei in den letzten 20-30 Jahren jeweils zu 98 Prozent erfüllt worden. Die Jäger laden den Vorstand der BGV zu einem Gespräch ein, bei welchem die gegenseitigen Positionen diskutiert werden könnten. Der Vorstand signalisiert Bereitschaft zu einem solchen Gespräch.

13.1.

#### Schluss der Versammlung

Um 21.15 Uhr schliesst die Vorsitzende die Genossenschaftsversammlung und lädt alle ein, die Versammlung bei einem Imbiss ausklingen zu lassen.

---